

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG IN DIE ERSTELLUNG UND VERWENDUNG VON FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Ich bin damit einverstanden und willige hiermit ein, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen von unserer Tochter/unserem Sohn durch den Turn- und Sportverein Makkabi Frankfurt e.V. honorarfrei verwendet werden dürfen. Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich die Einwilligung auch auf diese Angaben.

Die Einwilligung bezieht sich auf die Nutzung des Bildmaterials zur kontextbezogenen Öffentlichkeitsarbeit, zu kontextbezogenen Werbezwecken und öffentlichen PR-Maßnahmen vom TuS Makkabi Frankfurt e.V. auf der Website von TuS Makkabi Frankfurt e.V., in Printmedien (z.B. Makkabi Journal) und innerhalb der Gebäude und Freiflächen des Vereins. Die Einwilligung bezieht sich ferner auch auf die Nutzung des Bildmaterials durch Dritte zur kontextbezogenen Öffentlichkeitsarbeit, wobei der Kreis der Dritte hier ausschließlich auf Sponsoren und Partner vom TuS Makkabi Frankfurt e.V. beschränkt ist. An andere Dritte wird das Bildmaterial nicht weitergegeben.

Das Bildmaterial darf auch im Rahmen von Makkabi Frankfurt verantworteten Social Media Accounts (z.B. „Facebook“ und „Instagram“) veröffentlicht werden.

Hinweis: Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über die Person erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Im Internet veröffentlichte Informationen können auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts aufzufinden sein.

Ihre Einwilligung können Sie für die Zukunft jederzeit und rückwirkend bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen. Nutzen Sie für den Widerruf bitte die Kontaktdaten des Veranstalters bzw. die Mailadresse: office@makkabi-frankfurt.de

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (S 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Fotos dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.